

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft in der Initiative Region Koblenz-Mittelrhein e. V.
Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz



Antragsteller

- Gebietskörperschaft Institution Privatperson
 Unternehmen Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r

Gebietskörperschaft/Institution/Unternehmen

Vorname, Name

Titel/Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Jährlicher Beitrag

Ich/Wir möchte/n in folgender/folgenden Fachkommission/Fachkommissionen mitarbeiten:

- Bildung** **Kommunen u. ländlicher Raum** **Kultur u. Tourismus**
 Kulturelles Erbe und Baukultur **Wirtschaft** **Zukunft - Energie**

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/Wir ermächtige/n die Initiative Region Koblenz-Mittelrhein e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Initiative Region Koblenz-Mittelrhein e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62IRM00000362409

Mandatsreferenz: (wird von der Initiative Region Koblenz-Mittelrhein e.V. ausgefüllt)

Beitragsordnung

Bankverbindung: Sparkasse Koblenz
IBAN: DE03570501200000168328, BIC: MALADE51KOB

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 6 der Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen und regelt die Beitragspflicht der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung gem. § 6 der Satzung geändert werden.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Mindestbeiträge. Jedes Mitglied kann sich höher einstufen.

1.	Natürliche Personen	
1.1.	Natürliche Personen mit eigenem Einkommen	60,00 €
1.2.	Schüler, Studenten, Auszubildende	10,00 €
2.	Juristische Personen	
2.1.	Institutionen	60,00 €
2.2.	Unternehmen	
2.2.1.	Kleinere Unternehmen	125,00 €
2.2.2.	Mittlere Unternehmen	500,00 €
2.2.3.	Größere Unternehmen	1.000,00 €
3.	Gebietskörperschaften	
3.1.	Ortsgemeinden	100,00 €
3.2.	Kreisangehörige Städte und Verbandsgemeinden	500,00 €
3.3.	Kreisfreie Städte, Landkreise	3.000,00 €

3. Fälligkeit und Zahlung

- Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung zum 01.03. eines jeden Jahres im Voraus fällig und wird bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.
Von Mitgliedern, die kein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, ist der Beitrag bis zum 01.03. eines jeden Jahres auf das o. g. Konto des Vereins zu überweisen.
- Erfolgt der Eintritt im Laufe des Jahres, ist nur ein zeitanteiliger Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Beginn des Monats des Eintritts in den Verein berechnet und bei Vorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats zum 25. des Folgemonats fällig und eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag.
Bei Nichtvorliegen eines SEPA-Lastschrift-Mandats ist der Mitgliedsbeitrag nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.